

Altstätten, 28.08.2020

Der Bundesrat hat gemäss einer Sitzung vom 20. Mai 2020 Änderungen im Strassenverkehrsgesetz verordnet.

PW Anhänger bis 3.5 t dürfen ab Januar 2021 eine Höchstgeschwindigkeit von 100km/h fahren. Die Anhänger benötigen keine besonderen Anforderungen an die Fahrzeugtechnik. Dazu gibt es keine Einträge in die Fahrzeugpapiere, weder braucht es einen Geschwindigkeitskleber am Fahrzeug.

Für eine sichere Fahrt empfehlen wir dennoch **Radstossdämpfer und eine **Sicherheitskupplung** zu verwenden.**

Der Gesetzgeber verzichtet somit auch auf eine Prüfpflicht und den damit verbundenen Administrationsaufwand. Der Fahrer hat zu verantworten, inwieweit er mit der erhöhten Geschwindigkeit verkehrssicher unterwegs ist. Allerdings sind nicht immer alle bestehenden Anhänger für 100 km/h geeignet.

Die Angaben über die Eignung des Anhängers für 100 km/h finden Sie:

- Im Typenschein
- Typengenehmigung
- schweizerisches Datenblatt
- CoC (Certificate of Conformity = Konformitätsbescheinigung)
- Nachweis vom Fahrzeughersteller

Wichtig: Über die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrten im Ausland und die Anforderungen für die Fahrzeuge informieren Sie sich bitte beim jeweiligen Staat (Beispiel siehe S.2)

Zusammengefasst können durch die Erhöhung der Tempobegrenzung von 100 km/h auch keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Die Auswirkungen auf den Verkehrsfluss werden sich zeigen.

The logo features the word "caron" in a white, lowercase, sans-serif font inside a bright pink rounded rectangle. Below it, the word "News" is written in a white, uppercase, sans-serif font inside a grey speech bubble shape with a drop shadow. A thick pink line curves around the top and sides of the page, framing the content.

caron

News

Altstätten, 28.08.2020

Z.B. Anforderungen für Deutschland:

Es müssen bestimmte Massverhältnisse zwischen Anhänger und Zugfahrzeug eingehalten werden. Die zulässige Gesamtmasse (auch zGG = zulässiges Gesamtgewicht) des Anhängers, der für 100-km/h-Fahrten zugelassen werden soll, hängt vom Leergewicht des Zugfahrzeugs ab. Das Leergewicht des Zugfahrzeugs wird mit einem definierten Faktor X multipliziert. Dieser Faktor beträgt:

- *0,3 für ungebremste Anhänger und gebremste Anhänger ohne Stoßdämpfer*
- *1,1 für gebremste Anhänger mit Stoßdämpfer*
- *1,2 mit Antischlingerkupplung (AKS), gebremst und mit Stoßdämpfer*

Übersteigt das tatsächliche zulässige Gesamtgewicht des Anhängers den errechneten Wert, muss der Anhänger abgelastet werden. Wenden Sie sich dafür an einen technischen Dienst. Achten Sie darüber hinaus auf die im Fahrzeugschein des Zugfahrzeugs angegebene maximale Anhängelast.